Doris Freer

„Gemeinsam sind wir stark?!" – Frauenforschung im Spannungsfeld von Theorie und Praxis

Für Anne Schlüter zum 65. Geburtstag

1 Gemeinsamer Aufbruch in eine neue Zeit

März 1979 – 1. Frauenforum im Revier[1]: Welche Power, welche Aufbruchstimmung! Tagsüber Arbeitsgruppen, abends rauschende Frauenfeste in Dortmund … Die Welt gehört uns! – so glaubten wir zumindest – und wollten nun nicht nur die Nacht zurückerobern[2], sondern forderten auch die Hälfte des Himmels, die Hälfte der Macht.
Anne Schlüter lernte ich in der Nachbereitungsgruppe zum Frauenforum bei Sigrid Metz-Göckel kennen (bei der Vorbereitungsgruppe war ich noch nicht dabei). Anne Schlüter und ich arbeiteten damals beide als Mitarbeiterinnen an unterschiedlichen Lehrstühlen an der Ruhr-Universität Bochum und wir hatten uns bis dahin noch nicht kennengelernt. Nach dem Frauenforum lud sie mich in den AK Wissenschaftlerinnen ein …
Ich bin der Meinung, dass es Wendepunkte im Leben gibt, die das ganze spätere Leben in neue Bahnen lenken und von Grund auf verändern können. Das Jahr 1979 war ein solcher Wendepunkt in meinem Leben. Von nun an waren Anja Meulenbelt, Marie-Louise Janssen-Jurreit und Margit Twellmann meine „täglichen" Wegbegleiterinnen. Frauenforschung und Frauenfeste (an den Unis und im Bochumer „Rotthaus") waren für mich untrennbar miteinander verbunden. Ein neues Lebensgefühl stellte sich ein. Frauenforschungsinhalte waren nicht einfach ein „Fach", sondern sie waren nun Bestandteil meiner eigenen Geschichte und meiner eigenen Identität. Nie vergessen werde ich die in den Folgejahren – immer heftig, emotional und mit Leidenschaft für die gemeinsame Sache – geführten Debatten im „Verein für Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen", dem ich damals als Mitglied beigetreten war. Die Auftritte von Claudia von Werlhoff waren spektakulär. Eine Offenbarung aber war für mich als Historikerin das Historikerinnentreffen in Bielefeld im April 1981, zu dem ich gemeinsam mit Anne Schlüter gefahren war. Spätestens dort aber wurde überdeutlich, mit welchen mächtigen Gegnern und mit welchen Argumenten wir es zu tun hatten: Das Patriarchat ließ die Hüllen fallen.[3]
Nun stand auf der Tagesordnung der Geschichte, dass wir „unsere" Themen und Theorien in den jeweiligen Wissenschaftsbereichen – aber auch gegenüber den Professoren (damals gab es kaum Frauen, also Professorinnen, auf dieser Ebene), bei denen wir arbeiteten und/oder Prüfungen ablegen mussten, – im universitären Alltag platzieren wollten. Und ich bin noch heute stolz darauf, dass ich bei Prof. Dr. Hans Mommsen die erste Studentin war, die im ersten Staatsexamen auch die Geschichte der Frauenbewegung als Prüfungsthema hatte.
Inzwischen arbeiteten Anne Schlüter und ich als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen im Sonder-

[1] 20. bis 25. März 1979: 1. Frauenforum im Revier. Frauen begreifen ihren Alltag, Selbstverlag [Dortmund, 1979].

[2] „Wir erobern uns die Nacht zurück!" war ein Slogan der damaligen Frauenbewegung, der sich in erster Linie auf das Thema Gewalt gegen Frauen bezog.

[3] Für einen umfangreichen Bericht zu diesem Kongress vgl. den gesamten Band „Frauengeschichte. Dokumentation des 3. Historikerinnentreffens in Bielefeld, April 1981", Reihe: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Heft 5, München (Verlag Frauenoffensive) 1981. – Zum sog. „Historikerstreit" vgl. Schmidt, Uta C., Das Netzwerk Frauenforschung NRW. Ein Beitrag zur Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte, in: Geschichte im Westen, Zeitschrift für Landes- und Zeitgeschichte, Hg. v. Sabine Mecking u. a., Jg. 29 (2014), S. 140.

forschungsbereich 119 „Wissen und Gesellschaft im 19. Jahrhundert" an der Ruhr-Universität Bochum und versuchten, auch dort die Frauenforschung zu platzieren – ich z. B. arbeitete u. a. an einem Lexikonprojekt zur Biedermeierliteratur bei Prof. Dr. Paul Gerhard Klussmann, der es akzeptierte, dass ich schwerpunktartig die Biografien speziell der Autorinnen (immerhin mehr als hundert) schrieb und analysierte. Eine eigene Veröffentlichung aber resultierte daraus nicht. Meine erste Buchpublikation habe ich Anne Schlüter zu verdanken. Sie bot mir an, einen Aufsatz in dem von ihr und Annette Kuhn 1985 herausgegebenen „Lila Schwarzbuch" zu veröffentlichen.[4] Bereits 1981 hatte sie mich motiviert, einen Artikel zur Geschichte des Frauenwahlrechts in Deutschland zu schreiben und in der von ihr herausgegebenen Sondernummer des Sozialethischen Informationsdienstes[5] zu veröffentlichen, und auch etliche Jahre später bot sie mir die Möglichkeit, einen Artikel zur Bedeutung der historischen Frauenforschung für die strategische Arbeit kommunaler Gleichstellungsstellen in „metis", *der* Zeitschrift für historische Frauenforschung und feministische Praxis[6], zu veröffentlichen. Damals hatten wir, jedenfalls nach meiner Einschätzung und nach meiner Erinnerung, grundsätzlich gemeinsame Ziele:

- Als Wissenschaftlerinnen war es unser Ziel, die Frauenforschung auf allen Ebenen und in allen Bereichen – auch gegen Widerstände aller Art – durchzusetzen, und
- als Feministinnen und als Teil der (autonomen) Frauenbewegung wollten wir, so ging es mir jedenfalls, zur Beseitigung des Patriarchats beitragen und die durch das Geschlecht determinierten Machtstrukturen in unserer Gesellschaft offenlegen und verändern.

2 Die Wege trennen sich …

1983 lief mein damaliger Zeitvertrag im Sonderforschungsbereich aus und ich absolvierte das 2. Staatsexamen für das Lehramt am Gymnasium, allerdings zunächst nur mit der Absicht, anschließend an die Universität zurückzukehren. Dies gestaltete sich aber schwieriger als gedacht. Massivst mit der gesellschaftlichen Realität von Arbeitslosigkeit und Arbeitsplatzsuche konfrontiert, entschloss ich mich 1985, nun schon 33 Jahre alt, nicht mehr in eine auf Dauer nervenaufreibende Zeitvertragssituation an die Universität zurückzukehren, und begab mich auf Stellensuche, während Anne Schlüter promovierte. In dieser Situation war es für mich ein großer Glücksfall, dass in NRW eine Gründungswelle sog. Gleichstellungsstellen einsetzte. Ich bewarb mich in einigen Städten, wurde in Duisburg unter 305 Bewerberinnen (und einem Bewerber) ausgewählt und leite seitdem das kommunale Frauenbüro[7]. Damit gehöre ich zu den ersten kommunalen Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten in der Bundesrepublik[8] – übrigens mit einem Arbeitsvertrag als wissenschaftliche Mitarbeiterin.

Mein Aufgabenspektrum, das auf rechtlichen Grundlagen[9] basiert, umfasst(e) strategische und wissenschaftliche Aufgaben:

- im verwaltungsexternen Bereich die Analyse aller kommunalen Politikfelder im Hinblick auf die Gleichberechtigung der Frauen in meiner Kommune, davon ausgehend die Entwicklung von Handlungsbedarfen, Strategien und Einzelforderungen zur Durchsetzung der Gleichberechtigung der Frauen; Anlaufstelle für Ratsuchende in Gleichstellungsfragen; Kooperation mit frauenrelevanten Einrichtungen, Frauengruppen, Vereinen, Verbänden, Politik und Gewerkschaften sowie ggf. dem aus aktuellen Anlässen heraus resultierenden Aufbau von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen; Durchführung von Informationsveranstaltungen; Verfassen oder Initiierung von Veröffentlichungen zu unterschiedlichen Themen, Erarbeitung von Ratsvorlagen; Erstellung von Informationsmaterial und Öffentlichkeitsarbeit und
- bezogen auf den verwaltungsinteren Bereich die Umsetzung der Frauenförderrichtlinie NRW[10] und später, ab 1999, des Landesgleichstellungsgesetzes NRW, in der Funktion als verwaltungsinterne Frauen-/Gleichstellungsbeauftragte für die knapp 6.000 Beschäftigten der Duisburger Verwaltung.

Aufgabenspektrum, Kompetenzen, Zuständigkeiten, Funktion und Bedeutung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im städtischen Gesamtgefüge werden dadurch deutlich, dass sie im Laufe der Jahre zunehmend in wichtige (und hochkarätige) Gremien berufen wurden, z. T. auch auf Initiative von Frauengruppen o. Ä. Hier agieren die kommunalen Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten als Interessenvertretung für frauenrelevante Belange und haben die Aufgabe und das Ziel, frauenrelevante Forderungen – z. T. auf der Basis von Ergebnissen der Frauen-/Genderforschung – zu entwickeln, in das jeweilige Gremium einzubringen und nach Möglichkeit durchzusetzen.

In Duisburg z. B. ist die Frauenbeauftragte stimmberechtigtes Mitglied im Kriminalpräventiven Rat „Arbeitskreis Kriminalitätsvorbeugung", in der Kommunalen Gesundheitskonferenz, im Beirat für Stadtentwicklung/-gestaltung, im „Konsul-

[4] Vgl. Freer, Doris, Art. „Eine Verteidigung der Rechte der Musen, oder: Die Diskriminierung der Schriftstellerin und Wissenschaftlerin in der Germanistik", Düsseldorf 1986, S. 138ff.

[5] Vgl. Freer(-Zumdick), Doris, Mulier in ecclesia nec taceat! – Der Kampf um das Frauenwahlrecht in Deutschland, in: Sozialethischer Informationsdienst, Sonderheft Nr. 4, Bochum 1981, S. 4ff.

[6] Freer, Doris, Frauengeschichte als Strategie für kommunale Gleichstellungsstellen. Reflexionen zu Gerda Lerner, Art. in: metis. Zeitschrift für historische Frauenforschung und feministische Praxis, 5. Jg. (1996), H. 9, S. 75ff.

[7] Zur Bezeichnung „Frauenbüro": Damals wurden die Begriffe „Gleichstellungsstelle" und „Frauenbüro" nahezu synonym gebraucht. In Duisburg war die Bezeichnung dieser neuen Institution im Ratsbeschluss zur „Einrichtungen einer Gleichstellungs-Stelle" (vom 18. März 1985) festgeschrieben. Auf meine Initiative hin – und mit Unterstützung aus der Politik – erhielt ich durch Ratsbeschluss vom 02.10.1995 die Genehmigung, dass die Gleichstellungsstelle künftig auch als „Frauenbüro der Stadt Duisburg" bezeichnet werden durfte.

[8] Näheres dazu s. die Internetseite des Referats für Gleichberechtigung und Chancengleichheit/Frauenbüro der Stadt Duisburg (http://intradui.stadt-duisburg.de/vv/ob_3/index.php, abgerufen am 09.11.2015).

[9] Vgl. die Gemeindeordnung NRW (§ 5), die daraus abgeleitete Hauptsatzung der Stadt Duisburg und schließlich das Landesgleichstellungsgesetz NRW. Die einzelnen Aufgabenfelder sind im Ratsbeschluss zur „Einrichtung einer Gleichstellungsstelle" vom 18.03.1985 im Detail aufgeführt. Zu den rechtlichen Grundlagen insgesamt siehe das von der LAG NRW entwickelte und publizierte Informationsblatt „Querschnittsaufgabe Frauenpolitik. Ausgewählte rechtliche Grundlagen, zusammengestellt von den Sprecherinnen der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen Nordrhein-Westfalen" auf der Internetseite der LAG NRW (www.frauenbueros-nrw.de, abgerufen am 09.11.2015).

[10] Siehe nächste Seite.

tationskreis Klimaschutzkonzept Duisburg", im Beirat des jobcenters und in unterschiedlichen Gremien der regionalisierten Strukturpolitik (z. B. als Mitglied im Lenkungskreis und Vorsitz des „Facharbeitskreis Gleichstellung der Region NiederRhein").

Hier werden die fachlichen Herausforderungen und die Themenvielfalt des Zuständigkeitsbereichs kommunaler Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragter deutlich. Der größte Unterschied zur Arbeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität im Vergleich zur kommunalen Praxis als Frauenbeauftragte ist der, dass nicht mehr die Erforschung von – fachspezifischem – Wissen im Vordergrund steht, sondern die Einarbeitung in eine Vielzahl von Wissensbereichen und die Entwicklung von daraus resultierendem Handlungsbedarf auf kommunaler Ebene. Darüber hinaus hat die Implementierung von Forschung im Kontext der Aufgaben einer kommunalen Gleichstellungsstelle, d. h. auch: einer städtischen Dienststelle, eine andere Funktion, die es zu erschließen galt. Dies sei am Beispiel der historischen Frauenforschung verdeutlicht.

3 Kommunale Frauengeschichte – über die Sicherung, Distribution und Popularisierung historischer Frauenforschung

Im Kontext der Öffentlichkeitsarbeit für die Durchsetzung der Gleichberechtigung vor Ort kommt der Frauengeschichte einer Kommune eine wesentliche Funktion zu. Anders als ihre Erforschung im universitären Bereich ist sie unter dem Gesichtspunkt der Sicherung, Distribution und Popularisierung von Wissen strukturell in den Kontext des Aufgabenspektrums einer Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten bzw. der Kommune mit deren geschichtsrelevanten Einrichtungen zu implementieren[11], wie dies z. B. in Duisburg erfolgt:

In Duisburg wurde von mir das erste Frauengeschichtsbuch einer kommunalen Gleichstellungsstelle zur lokalen Frauengeschichte[12] herausgegeben – wen wundert es, außer mir gab es bis dahin auch keine Historikerin in den Reihen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten[13]. Vor dem Hintergrund meiner strategischen Aufgabe der Herbeiführung eines Bewusstseinswandels und der Öffentlichkeitsarbeit in Richtung Durchsetzung der Gleichberechtigung der Frauen konnte ich nunmehr mein im Kontext des Geschichtsstudiums und der Mitarbeit im Sonderforschungsbereichs 119 erarbeitetes Wissen sowie die durch das Referendariat erworbenen didaktischen Kenntnisse gezielt für meine Vorhaben zur Duisburger Frauengeschichte einsetzen:

Zunächst entwickelte ich das Konzept für ein ABM-Projekt „Frauen machen Geschichte", das zwei Jahr lang beim Frauenbüro Duisburg angesiedelt war[14], in den Folgejahren organisierte ich eine – übrigens sehr gut besuchte – Vorlesungsreihe zur Geschichte von Frauen in Duisburg im Duisburger Rathaus. Strukturell implementiert wurde die Thematik dadurch, dass – auf meine Initiative hin – im Stadtarchiv ein sog. „Bestand Frauengeschichte" eröffnet wurde, von mir verbunden mit der Absicht, ab sofort die Möglichkeit für Frauengruppen und Einwohnerinnen zu verbessern, die eigene Geschichte zu sichern. Wenn zeitlich möglich, führte ich Stadtrundfahrten zur Duisburger Frauengeschichte durch, die neben der Verbreitung historischen Wissens auch mit der Intention verbunden waren, Interessierte zu vernetzen. Zuletzt wandte ich mich erneut mit einem Aufruf an die Duisburger Frauengruppen, Fraueneinrichtungen und -vereine, an das Duisburger Frauennetzwerk Agenda 21 und gezielt an die Öffentlichkeit, diesmal mit Unterstützung der Bezirksämter, mit der Bitte, frauengeschichtliche Dokumente dem Stadtarchiv zur Verfügung zu stellen. Flankierend dazu berief ich ein Expertinnentreffen zur „Duisburger Frauengeschichte"[15] ein, an dem auch das Kultur- und Stadthistorische Museum und das Stadtarchiv beteiligt waren – und an dem auch Anne Schlüter auf meine Bitte hin teilnahm und uns beratend zur Seite stand. Als Ergebnis der Gesamtaktion konnten erneut etliche weitere Unterlagen zur Duisburger Frauengeschichte gesichert werden.

4 Neue Frauennetzwerke und durchgreifende Erfolge – die Philosophie der nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung

Mit dem Aufkommen der Philosophie der nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung auf der Basis der Agenda 21 gelang auch überregional ein erneuter frauenpolitischer Aufbruch in Nordrhein-Westfalen. Die Agenda 21 bezieht als erstes weltweites, von 189 Staaten unterzeichnetes Dokument die Frauenpolitik auf breiter Basis mit ein – als Querschnittsaufgabe für die unterschiedlichsten Politikbereiche, in einem eigenen Kapitel (24), dem „Globalen Aktionsplan für die Erzielung einer nachhaltigen und gerechten Entwicklung für Frauen" und auch im Kontext der Aufgaben und Initiativen der Kommunen (Kap. 28). Es handelt sich hier um einen Völkervertrag von größter Bedeutung für die Erzielung einer zukunftsfähigen Entwicklung und nach meiner Auffassung auch für die Durchsetzung der Ziele von

[10] Dazu mehrere Artikel in „Mehr als nur gleicher Lohn!". Handbuch zur beruflichen Förderung von Frauen, hg. v. Herta Däubler-Gmelin, Heide M. Pfarr und Marianne Weg, Hamburg 1985.

[11] Dazu vgl. Freer, Doris, Frauengeschichte als Strategie für kommunale Frauengleichstellungsstellen zur Durchsetzung frauenpolitischer Interessen. Reflexionen zu Gerda Lerner, Art. in: metis, Zeitschrift für historische Frauenforschung und feministische Praxis, 5. Jg. (1996), H. 9, S. 75ff.

[12] Vgl. Freer, Doris, Frauengeschichtsschreibung. Eine Forschungslücke wird offensichtlich, Art. in: 25 Jahre LAG, Hg. Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW, Düsseldorf 2012, S. 73–77. Es handelt sich hier um eine Untersuchung zu den Frauengeschichtsprojekten kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen in NRW einschl. einer Gesamtübersicht (aktualisierte Übersicht s. Internetseite der LAG NRW, www.frauenbueros-nrw.de/Publikationen.htm#top, abgerufen am 09.11.2015).

[13] Frauen machen Geschichte. Materialien zur Duisburger Frauengeschichte, Hg. Stadt Duisburg, Gleichstellungsstelle für Frauenfragen, Duisburg (1. Auflage) 1991. Im Jahre 2000 wurde von mir das zweite Duisburger Frauengeschichtsbuch herausgegeben: „Von Griet zu Emma. Beiträge zur Geschichte von Frauen in Duisburg vom Mittelalter bis heute", Hg. Stadt Duisburg, Frauenbüro, Duisburg (1. Auflage) 2000.

[14] 1988/1989.

[15] Dieses fand am 04.11.2010 statt.

Frauenpolitik auf breiter Basis – in der einzelnen Kommune, national und letztlich weltweit. In diesem Kontext entstanden intensive Arbeitskontakte von Wissenschaftlerinnen der unterschiedlichen Disziplinen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit – sei es in einem Ministerium, in einer Kommune oder im Bereich der Nichtregierungsorganisationen – eine Affinität zur Nachhaltigkeitsthematik herstellen konnten. Das gemeinsame Ziel war die Umsetzung und Durchsetzung der Philosophie der Nachhaltigkeit aus Frauensicht u. a. auch auf kommunaler und NRW-Landesebene.[16]

Wie kam es dazu? Impulsgebend waren frauenrelevante Institutionen von „NGO-Seite" (Nichtregierungsorganisationen) und von „Regierungsseite", um die Terminologie der Agenda 21 zu gebrauchen, gleichermaßen: Nahezu zeitgleich (ab 1996) wurde dieses Thema vom Verein Life e. V. – Bildung-Umwelt-Chancengleichheit (Frankfurt/Berlin) und dessen Protagonistin Ulrike Röhr, von der damaligen Gleichstellungsbeauftragten des NRW-Umweltministeriums, Dr. Ingrid Wallfahrt, und von der Konferenz der Frauenbeauftragten beim Städtetag NRW auf die Tagesordnung der Geschichte gesetzt.[17] In etlichen Kommunen wurden Lokale-Agenda-21-(LA 21-)Konzepte und -Projekte von den kommunalen Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten initiiert und realisiert.[18]

Als Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW (LAG NRW) wurden wir zunehmend von der damaligen Frauenministerin, Ilse Ridder-Melchers, und der jetzigen Emanzipationsministerin, Barbara Steffens, in wichtige landespolitische Vorhaben einbezogen, z. B. erhielten wir die Möglichkeit, zu verschiedenen Gesetzesvorhaben Stellungnahmen abzugeben. Diese Einbeziehung erfolgte – damals im Kontext der NRW-Landesagenda – auch durch das NRW-Umweltministerium mit der damaligen Umweltministerin Bärbel Höhn. Nun stand die LAG NRW vor der Herausforderung, Strukturen zu schaffen, die es ermöglichten, einerseits unsere Kolleginnen der NRW-Kommunen zu beteiligen, andererseits Ansprechpartnerinnen für die Ministerien zu implementieren. Für den Themenkomplex der Nachhaltigkeit – bzw. der Agenda 21 (LA 21) – aus Frauensicht schufen wir die Funktion der „Landeskoordinatorin für die LA 21 aus Frauensicht", die mir 1997 als Landessprecherin der LAG NRW übertragen wurde. Damit hatten wir als LAG NRW erreicht, dass wir LAG-seitig eine Repräsentantin und Ansprechpartnerin für das Ministerium strukturell implementiert hatten.

In NRW gelang es, ein Vernetzungssystem der kommunalen Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten zum Thema LA 21 aus Frauensicht aufzubauen und wir erreichten es, in alle wichtigen Prozesse zur Landesagenda NRW einbezogen zu werden. Dafür erarbeiteten wir LAG-Grundsatzpapiere und -Stellungnahmen. In fachlichen Fragen aller Art wurden wir bei Bedarf von der Gleichstellungsbeauftragten des NRW-Umweltministeriums unterstützt, die darüber hinaus Fachtagungen zur o. g. Thematik ausrichtete und Projekte initiierte. Ich selbst fungierte in meiner Sprecherinnenfunktion als Ansprechpartnerin für die Landesregierung NRW und wurde in wesentliche Nachhaltigkeitsprojekte bzw. Nachhaltigkeitsprozesse eingebunden, sodass es schließlich gelang, die Frauenpolitik auf breiter Basis in die Landesagenda 21 NRW zu verankern. Erneut als LAG-Sprecherin wiedergewählt und erneut für Nachhaltigkeitsthemen zuständig, konnten in jüngster Zeit weitere durchschlagende frauenpolitische Erfolge erzielt werden:

4.1 Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen

Auf die Initiative der LAG NRW hin[19] gelang es, dass nunmehr ein Gender-Mainstreaming-Kapitel in die Begründung zum Klimaschutzgesetz NRW (vom Landtag NRW am 19. Januar 2013 beschlossen und verkündet) aufgenommen wurde. Hier heißt es nun in der Begründung zum Klimaschutzgesetz NRW unter Punkt H:

„Das Klimaschutzgesetz und die mit ihm verbundenen Maßnahmen können Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern haben. Diese gilt es im Rahmen der Entwicklung des Klimaschutzplans zu überprüfen und gegebenenfalls zu berücksichtigen. Durch entsprechende Einbindung von mit dem Thema befassten Gruppen und Institutionen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzplans und im Klimaschutzrat soll dies gewährleistet werden."

4.2 Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen

Ein Ergebnis war, dass ich als Repräsentantin LAG NRW in den „Koordinierungskreis Klimaschutzplan NRW" berufen wurde. Dies war aber nicht unsere Absicht gewesen; vielmehr hatten wir unsere Initiative mit der Hoffnung verbunden, dass eine Wissenschaftlerin mit universitärem Hintergrund aktuelle Forschungsergebnisse aus der Frauen- und/oder Genderforschung im Bereich Nachhaltigkeit (z. B. aus den Naturwissenschaften oder der Geographie) hätte einbringen können. Dennoch gelang es auf unsere Initiative hin, dass frauenrelevante bzw. Genderaspekte in den am 16. Juni 2015 vom Landtag NRW verabschiedeten Klimaschutzplan NRW

[16] Vgl. Lokale Agenda 21. Frauen gestalten Umwelt und Zukunft, Hg. Ministerium Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1997. – Frauenaktivitäten zur Lokalen Agenda 21. Beispiele aus Kommunen und Erfahrungen der Akteurinnen, Hg. Ministerium Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1998. – Dazu s. a. Schachtner, Christina, Architektinnen der Zukunft. Lokale Frauennetzwerke im Kontext der Globalisierung, München 2005.

[17] Vgl. Freer, Doris, „Think global – act local!" Agenda 21 – Frauen und Nachhaltigkeit, in: 25 Jahre LAG NRW, a. a. O., S. 60ff.

[18] Ebd.

[19] Dabei wurden wir unterstützt und beraten von der in Berlin angesiedelten „Leitstelle Gender-Umwelt-Nachhaltigkeit" (www.genanet.de), von Ulrike Röhr und der Gleichstellungsbeauftragten des NRW-Umweltministeriums, Ingrid Köth-Jahr. Eine weitere frauenrelevante Stellungnahme wurde eingereicht vom Ökumenischen Netzwerk „Frauen und Klimagerechtigkeit", Katja Breyer, Projektstelle Klimagerechtigkeit, Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (MÖWe)/Dortmund.

aufgenommen wurden. Dafür waren intensive Vorarbeiten, stringente Mitarbeit und Durchsetzungsfähigkeit der LAG NRW im Koordinierungskreis notwendig. Ein Zusammenwirken mit einer Wissenschaftlerin aus dem Hochschulbereich im Koordinierungskreis hätte sicherlich zu noch weiterführenden Ergebnissen geführt, allerdings ist es als ein großer Erfolg zu werten, dass die Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe in den Klimaschutzplan NRW[20] aufgenommen wurde:

„Gender Mainstreaming. Die Landesregierung verfolgt das Querschnittsziel einer geschlechtergerechteren Gesellschaft. Die Umsetzung des Klimaschutzplans kann Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern haben. Durch entsprechende Einbindung von mit dem Thema befassten Gruppen und Institutionen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzplans wurde dies bei der Entwicklung des Klimaschutzplans gewährleistet. Auch bei der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmen sowie bei der Umsetzung des Klimaschutzplans insgesamt wird die Landesregierung mögliche geschlechterspezifische unterschiedliche Wirkungen beachten, um gegebenenfalls frühzeitig gegensteuern zu können und etwaige Benachteiligungen zu vermeiden." (S. 233)

4.3 Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen

In den vergangenen Monaten stand erneut ein wichtiges Landesvorhaben von außerordentlicher Bedeutung auf der Tagesordnung der Geschichte. Erneut nutze die LAG NRW die Chance, dezidierte frauenpolitische Forderungen in die Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen, die am 29. September 2015 von der Landesregierung NRW verabschiedet wurde, nach dem selben System wie im Kontext des Klimaschutzes dargestellt, einzubringen; denn die Nachhaltigkeitsstrategie hat aus Sicht der LAG eine für Nordrhein-Westfalen weitreichende gesellschaftspolitische Relevanz. Als wichtigstes Ergebnis ist das Folgende zu nennen: Im Regierungsentwurf in der vorläufigen Fassung vom 23. Juni 2014 war lediglich der Gender-Mainstreaming-Aspekt als „ein wichtiger strategischer Ansatz nachhaltiger Regierungsführung" einbezogen. Dezidierte frauenpolitische Forderungen aber fehlten. Daher entwickelte die LAG NRW eine Stellungnahme bzw. ein Forderungspapier (vom 29. Juni 2014) unter dem Titel „Anforderungen an eine Nachhaltigkeitsstrategie in NRW aus frauenpolitischer Sicht: Verbesserungsvorschläge bzw. Handlungsempfehlungen der LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW zum Strategiepapier „Auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen" (Beschluss der Staatssekretärskonferenz v. 23.06.2014 – vorläufige Fassung)[21].

Zusätzlich zum Prinzip des Gender Mainstreaming bzw. der Geschlechtergerechtigkeit sind nunmehr dezidierte frauenpolitische Forderungen der LAG NRW in die „Nachhaltigkeitsstrategie NRW", die am 29. September 2015 vom Landtag NRW verabschiedet wurde, aufgenommen: in den Kontext der Stadt- und Quartiersentwicklung, in den Sozialbereich (Verringerung des Armutsrisikos von Frauen), in den Bereich der Arbeitsmarkt- bzw. Beschäftigungspolitik sowie in das Kapitel zu einem nachhaltigen Beschaffungswesen.[22]

Im Zusammenhang mit den oben ausgeführten Landesprojekten haben wir es erreicht, die Frauenpolitik, feministische Inhalte und Forderungen in gesellschaftlich relevante, zukunftsfähige Prozesse und politische (Zukunfts-)Konzepte zu implementieren – durch die Schaffung neuer Frauennetzwerke und durch die gezielte Nutzung unserer institutionellen Handlungsspielräume, Rechte, Möglichkeiten und Funktionen.

Erfolgreich waren wir auch dadurch, dass es uns gelungen war, effektive und interdisziplinär arbeitende Kooperationsbeziehungen im Frauenbereich – über Institutionsgrenzen hinweg – aufzubauen und sie für frauenpolitische Vorhaben zu nutzen und entsprechende Strukturen mit unserem System der Implementierung gewählter Landessprecherinnen aufzubauen, die es ermöglichten, dass wir als Repräsentantinnen der LAG NRW in Einzelprojekte und Prozesse des Landes NRW einbezogen werden konnten.

5 Parallelwelten Frauen-, Geschlechter-, Genderforschung, Frauen- und Gleichstellungspolitik

Sämtliche Ergebnisse wurden von der LAG NRW[23], NRW-landesseitig auf den speziellen Internetseiten, z. B. zur Nachhaltigkeitsstrategie, oder, bezogen auf den Kontext der Agenda 21, in mehreren Publikationen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. So lud mich Anne Schlüter ein, die Agenda 21 in der Zeitschrift „metis. Zeitschrift für historische Frauenforschung und feministische Forschung" vorzustellen und so Frauenbewegung/Frauenforschung in feministischer Theorie und Praxis wieder zusammenzuführen.

Von der Seite der akademischen Frauenforschung wurden alle diese Thesen und Publikationen der Landesregierung, der LAG NRW oder auch meine eigenen Veröffentlichungen kaum zur Kenntnis genommen. Ausnahmen

[20] Vgl. Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen (Fassung vom 12. Juni 2015), Kap. Gender Mainstreaming, S. 233.

[21] Die Stellungnahme s. Internetseite der LAG NRW unter Stellungnahmen (www.frauenbueros-nrw.de/Stellungnahmen.htm#Anchor-60270, abgerufen am 09.11.2015).

[22] Dazu „Entwurf einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen, Hg. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW), September 2015 , S. 7, S. 21, S. 29, S. 30, S. 33 und S. 37 – s. www.nachhaltigkeit.nrw.de oder www.umwelt.nrw.de, abgerufen am 09.11.2015.

[23] Vgl. Freer, Doris, Art. „Think global – act local!", a. a. O. – Freer, Doris, Die Agenda 21 als historische Chance für die Frauen- und Gleichstellungspolitik, Art. in: metis. Zeitschrift für historische Frauenforschung und feministische Praxis, 10. Jg. (2003), H. 20, S. 93ff.

bestätigen die Regel, wie jenes 2014 unter der Herausgeberschaft von Anne Schlüter publizierte Heft der Zeitschrift GENDER zum Thema „Gleichstellung als Beruf."[24] Dies ist umso bedauerlicher, als damit von der Frauen-/Genderforschung die Chance verspielt wurde, sich in aktuelle, frauenpolitisch relevante Prozesse von landesweiter Bedeutung einzubringen, ganz im Gegensatz etwa zu Forschungseinrichtungen bzw. (männlichen) Lehrstuhlinhabern aus dem Umweltschutzbereich. Dies gilt auch für die umfangreichen öffentlichen Beteiligungsprozesse, die über die Sitzungen der o. g. Gremien hinaus für Stellungnahmen aller gesellschaftlich relevanten AkteurInnen offen waren. Warum die Frauen- bzw. Genderforschung sich nicht beteiligte, vermag ich nicht zu beurteilen – dies mag inhaltliche oder strukturell bedingte Ursachen haben. Im Interesse der Sache – Durchsetzung der Frauenpolitik, Berücksichtigung von Frauenbelangen in allen Diskursen – wäre aus meiner Sicht eine Mitwirkung von Hochschulfrauen als Repräsentantinnen der Forschung wichtig, wenn nicht sogar dringend geboten gewesen.

5.1 Frauenpolitik darf nicht im Mainstream untergehen!

Auch das Spannungsverhältnis von Gender-Mainstreaming-/Diversity-Strategie versus Feminismus/Frauenpolitik hat nach meiner Auffassung mittlerweile zu einer massiven Schwächung der Frauenbewegung geführt. Nach meiner Einschätzung wohnt dadurch der aktuellen Frauenbewegung ein Konfliktpotenzial inne, das es im Interesse der Gleichberechtigung der Frauen als dem gemeinsamen Ziel dringend aufzulösen gilt.

Diese Kontroversen erinnern an die frauenpolitischen Richtungskämpfe vergangener Frauenbewegungen: Bereits die „alte" Frauenbewegung des ausgehenden 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts ist durch eine Spaltung in die Richtung der sozialistischen/proletarischen und der bürgerlichen Frauenbewegung gekennzeichnet, die unterschiedliche Ziele mit unterschiedlichen Strategien verfolgten. In der Frauenbewegung der 1980er Jahre führten unterschiedliche Ansätze um die Frage nach dem „Haupt- und Nebenwiderspruch" zu harten Auseinandersetzungen. Es ging auf der Basis der marxistischen Gesellschaftstheorie um die Frage, ob die Unterdrückung der Frauen ein Nebeneffekt, „Nebenwiderspruch" oder eine notwendige Voraussetzung, der „Hauptwiderspruch", des Kapitalismus sei. Von Seiten des Feminismus wurde demgegenüber die Unterdrückung der Frau durch das patriarchalische Gesellschaftssystem als Hauptwiderspruch der Gesellschaft, der alle Klassen und sozialen Gruppen betraf, angesehen.[25]

Die heutigen Richtungsstreitigkeiten manifestieren sich im Spannungsfeld von Frauenpolitik/Frauenförderung einerseits und Gender Mainstreaming/Diversity-Ansatz andererseits. In Bezug auf die gesellschaftliche Praxis aber ist dies nicht nur ein abstraktes theoretisches Problem, sondern es geht auch um Verteilungs- und Machtkämpfe – um Ressourcenverteilung. Und es bleibt festzuhalten: Eine auf den Gender-Mainstreaming-Ansatz fokussierte Politik kann massive *Auswirkungen zum Nachteil der Frauen und Mädchen* nach sich ziehen. Dazu folgende Beispiele:

In der 349. Sitzung des Präsidiums des Deutschen Städtetages (DST) am 8./9. Juni 2004[26] wurde unter der Überschrift „Gender Mainstreaming-Methode systematischer Folgenbewertung bei kommunaler Rechtssetzung (Top 4)" Folgendes beschlossen:

„Auf Wunsch zahlreicher Mitgliedsstädte formuliert der DST die Empfehlung, bei relevanten kommunalpolitischen Entscheidungen, insbesondere bei der kommunalen Rechtssetzung, die Beachtung von Gender Mainstreaming durch planmäßige Einführung einer Methode systematischer Folgenbewertung zu fördern."

Anschließend wurde das Gesamtpapier in einer Sitzung der Konferenz der Frauenbeauftragten des Städtetages NRW ausführlich besprochen. Es wurde darin eine Chance gesehen, Frauenpolitik flächendeckender, für die Politik transparenter und – mit einem Controllingsystem versehen – überprüfbarer voranzutreiben. Daher wurde in einigen Kommunen – unter Berufung auf den Amsterdamer Vertrag und die o. g. Empfehlung des Städtetags NRW – ein Ratsbeschluss zur Genderprüfung aller Ratsvorlagen herbeigeführt.[27] Nach und nach wurde jedoch deutlich, dass die Einführung der Genderprüfungen eindeutig zu Lasten der ohnehin geringen personellen Ressourcen der Frauenbüros ging, auch wenn die Umsetzung des Prinzips eindeutig als gesamtstädtische Aufgabe definiert war. Über die personellen Ressourcen, d. h. den zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Frauenbüros (zusätzliche Stellen gab es nicht), hinaus zeigte sich, dass Gender Mainstreaming missbraucht werden kann, die Frauenpolitik zu schwächen oder gar auszuhebeln. Dies zeigt sich konkret etwa:

- bei der Debatte im Kontext des Themas „Gewalt gegen Frauen" dann, wenn „Häusliche Gewalt gegen Männer" oder „Täterbetreuung in Gefängnissen" in den Vordergrund der Debatte – auch mit entsprechenden Auswirkungen auf die Mittelverteilung – treten;

[24] Vgl. Schlüter, Anne (Hg.), Gleichstellung als Beruf, in: GENDER 1/ 2014 (6. Jg.).

[25] Dazu vgl. Meulenbelt, Anja, Feminismus und Sozialismus, Hamburg 1980. – Janssen-Jurreit, Kap. „Feminismus und Sozialismus: Das hundertjährige Dilemma", in: Sexismus. Über die Abtreibung der Frauenfrage, München/Wien 1978, S. 219ff.

[26] Zu dem Gesamtkomplex s. Sabisch, Katja, Art. Widersprüche und Widerstände: Soziologische Perspektiven auf Gender, Management, Diversity und Mainstreaming, in: Wissenschaft und Politik gehen Hand in Hand. Gender Mainstreaming im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis am Beispiel der Stadt Bochum, Studien Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW, Hg. Koordinierungs- und Forschungsstelle Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW, Nr. 20, Essen 2015, S. 103f.

[27] Dazu vgl. Ratsbeschluss der Stadt Duisburg „Systematische Umsetzung des Gender Mainstreaming bei der Stadt Duisburg: 1. Grundsatzbeschluss; 2. Geschlechterdifferenzierung in Drucksachen", die am 14.03.2005 vom Rat der Stadt beschlossen wurde.

- bei der Mittelvergabe, denn als das Landesprogramm „Selbstbehauptungskurse für Mädchen" „gegendert" wurde, wurden vom gemeinsamen Etat insbesondere Jungenkurse beantragt, sodass erheblich weniger Mittel als vorher für Mädchenkurse zur Verfügung standen.
- Oder: In Duisburg wurde kürzlich von einer Gleichstellungsbeauftragten an einer Duisburger Schule verweigert, den vom NRW-Emanzipationsministerium und von der LAG NRW geförderten Mädchenkalender „Mädchenmerker"[28] an ihrer Schule zu verteilen – mit dem Argument, das Frauenbüro/die Gleichstellungsstelle der Stadt habe nicht parallel einen Jungenkalender entwickelt und herausgegeben.

Vor diesem Hintergrund ist die Implementierung von Frauenpolitik *als Frauenpolitik* in jeweils aktuelle politische Entscheidungen auf Landesebene heute wichtiger denn je.
Nur so ist eine konzeptionelle Grundlage geschaffen, dass bei dem sich zuspitzenden Kampf um öffentliche Mittel die Finanzierung von Frauenberatungsstellen und Frauenprojekten auch weiterhin gewährleistet bleibt. Deshalb ist das Einbringen von frauenpolitischen Positionen – z. B. die Nachhaltigkeitsstrategie NRW – von größter Bedeutung.

5.2 Doppelstrategie von Gender Mainstreaming und Frauenförderung

Da Gender Mainstreaming zwar einerseits genutzt werden kann, die Frauenpolitik zu stärken, andererseits aber auch die Gefahr ihrer Schwächung oder gar Aushebelung in sich birgt, wurde von der Konferenz der Frauenbeauftragten des Städtetags NRW folgender Ausweg aus dem Dilemma gefunden. Für die Praxis kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen wurde die These entwickelt, dass künftig eine Doppelstrategie zu empfehlen sei:

- weiterhin die Frauen-/Gleichstellungspolitik als politisches Ziel zu definieren und durchzusetzen
- und darüber hinaus die Nutzung des Gender Mainstreamings als Prinzip, als Methode und als Strategie zu definieren und zu nutzen.

Gemeinsam sind wir stark! – Ein Plädoyer für den Aufbau neuer Kooperations- und Kommunikationsstrukturen in feministischer Theorie und Praxis.

5.3 Die Bedeutung der Frauenforschung für die kommunale Praxis

Auf der anderen Seite wäre es gerade für die kommunalen Frauenbüros mit ihrer Aufgabenvielfalt wichtig, über universitäre Forschungsergebnisse in allen Politik- und Themenbereichen, für die sie zuständig sind, aktuell „auf dem Laufenden" zu sein, und mehr noch: Es wäre sehr hilfreich, wenn die Ergebnisse bisweilen bezüglich ihres erreichten hohen Theorieanspruchs zugunsten der Handhabbarkeit und auch Verständlichkeit – trotz aller notwendigen Fachsprachlichkeit – generell für die kommunale Praxis aufgearbeitet würden, z. B.:

- Was sind konkret die Kriterien für eine frauenfreundliche Stadtplanung?
- Was sind konkret die besonderen Belange von Frauen im Umweltschutz/Klimaschutz und welche Klimaanpassungsmaßnahmen sind – nach Geschlechtern differenziert – konkret zu treffen?
- Welche konkreten Ergebnisse der medizinischen Forschung könnten von der kommunalen Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten in die kommunalen Gesundheitskonferenzen transportiert werden?
- Oder: Gibt es einen Referentinnenpool, der der LAG zur Verfügung gestellt werden könnte?
- Gibt es aus der universitären Genderforschung heraus resultierende Ansätze, die plakativ aufzeigen, wie die o. g. „Genderfalle", die sich zuungunsten der kommunalen Frauenpolitik auswirkt, umgangen werden kann?

Darüber hinaus ist festzustellen: Bisher ergeben sich Kooperationsprojekte von Hochschulen und kommunalen Frauenbüros/Gleichstellungsstellen, die oftmals von Zufällen abhängig sind: Wer kennt wen? Ist in der jeweiligen Stadt eine Universität angesiedelt? Wer verfügt über entsprechende Kontakte und ggf. finanzielle Mittel etc. Das bedeutet: Derzeit gibt es kein strukturell verankertes Vernetzungssystem der Frauenforschung mit der Kommunalen Frauenpolitik, die von *allen* genutzt werden könnte. So erhalte ich dank meiner langjährigen individuellen Verbundenheit mit Anne Schlüter immer wieder Publikationen, Links, Hinweise, die sie als Vernetzerin an mich weiterleitet.

5.4 Chancen der verstärkten Zusammenarbeit von Universitäten und LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW

Sollten nicht umgekehrt die Möglichkeiten und inzwischen erreichten Einflussmöglichkeiten der

[28] Die speziellen Duisburg-Seiten dieses Kalenders waren unter Federführung des Frauenbüros mit großem Engagement etlicher mit Berufswahlorientierung und Beratung befasster Institutionen und einem Mädchenbildungszentrum entwickelt und jeder Duisburger Schule mit entsprechender Oberstufe vom Frauenbüro zur Verfügung gestellt worden.

LAG NRW auch für die Frauenforschung bzw. die Wissenschaftlerinnen an der Hochschule genutzt werden können? Denkbar wäre, dass wir Informationen zur Existenz wichtiger landesrelevanter Vorhaben weitergeben würden. Dafür müsste allerdings hochschulseitig ein der LAG ähnliches System von entsprechenden Ansprechpartnerinnen etabliert werden. Es ist festzustellen, dass sich die Arbeit und die Arbeitsgebiete der Frauen in Wissenschaft und Praxis in den vergangenen 30 Jahren auf beiden Seiten ausdifferenziert, z. T. stark verändert und zunehmend professionalisiert haben. Gleichzeitig ist zu bedauern, dass auf beiden Seiten Wissensdefizite über die jeweiligen Arbeitsinhalte „der Anderen" vorliegen. Dieses Phänomen hat mehrere Ursachen:

- das berufliche, wie mir scheint immer mehr zunehmende Arbeitspensum der Einzelnen ermöglicht nur wenige Blicke über den Tellerrand,
- der stetige Generationenwechsel hier wie dort,
- Desinteresse,
- mangelnde gegenseitige Anerkennung,
- ideologische Gräben (Gender/Diversity vs. Frauenforschung/Frauenpolitik).

Die Schwächung der Frauenpolitik nimmt zu. Wir leben derzeit in einer Umbruchsituation der Generationen – z. B. erfolgt in Kürze eine Pensionierungswelle von Protagonistinnen im Bereich der Frauenforschung und der Frauenbüros/Gleichstellungsstellen – und auf allen Ebenen gibt es erneute und verstärkt institutionelle Umstrukturierungen im Bereich der ehemaligen Frauenpolitik, die letztlich ihre Schwächung bewirken. So wurden in jüngster Vergangenheit in verschieden Bundesländern ehemalige Frauenministerien aufgelöst und in ein Konglomerat verschiedener anderer Zuständigkeiten integriert. Diese Tendenz zeichnet sich nun verstärkt auch auf kommunaler Ebene ab: Den kommunalen Frauenbüros – noch schlimmer – der einzelnen Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten, die als Einzelperson dieses Amt (ggf. ohnehin mit reduzierter Stundenzahl) inne hat, werden weitere umfangreiche Aufgaben zugeordnet: der Gender- bzw. Diversity-Bereich, die kommunale Öffentlichkeitsarbeit, die Inklusion (Menschen mit Behinderung) und ganz aktuell der Bereich der kommunalen Flüchtlingspolitik.
Diese Entwicklung in den vergangen Jahren bedeutet bereits jetzt eine massive Schwächung der Frauenpolitik. Ich sehe die Gefahr, dass die Belange und Interessenslagen von Frauen in einem Komplexitätsdilemma untergehen.

5.5 Die Frauenbewegung muss zukunftsfähig gestaltet werden!

Daher wäre im Interesse der Stärkung der Frauenbelange aktuell Folgendes erforderlich:

- Seitens der Hochschulen wäre es wichtig, Forschungsvorhaben auch bzw. verstärkt an der (kommunalen) Praxis auszurichten, wodurch es möglich würde, dass Forschungsergebnisse direkt in politisches und administratives Handeln umgesetzt werden könnten[29]. Über die Analyse struktureller Rahmenbedingungen von Frauengleichstellungsarbeit in der Kommune hinaus könnten auch konkret verwertbare, praxisrelevante Ergebnisse der Einzelwissenschaften aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden[30].
- Bezogen auf die LAG der kommunalen Frauenbüros/Gleichstellungsstellen könnte ein Informationssystem etabliert werden, das es den Frauen an der Hochschule ermöglicht, sich über konkrete aktuelle gesellschaftlich relevante Prozesse, über die die LAG Kenntnis hat oder in die sie einbezogen wurde, zu informieren und ggf. (stärker als bisher) einzubringen.

Und letztlich müsste es unser gemeinsames Ziel sein, ein innovatives, starkes Frauennetzwerk mit neuen Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen aufzubauen, das – nunmehr auf einer anderen Ebene – stärker zusammenarbeitet und Synergieeffekte nutzt. Auf diese Weise könnte schließlich ein bisher nicht dagewesenes gegenseitiges Unterstützungssystem von feministischer Theorie und Praxis aufgebaut werden.
Frauen gemeinsam sind stark! Etliche Grundsteine dafür sind von Anne Schlüter gelegt worden und dafür danke ich ihr.

[29] Schlüter, Anne, Zum Forschungsbedarf der kommunalen Gleichstellungsstellen – Parteilichkeit für Frauen!, in: Anne Schlüter & Ingeborg Stahr (Hg.), Wohin geht die Frauenforschung? Köln, Wien 1990, S. 241–262.

[30] Als ein Beispiel vgl. Schlüter, Anne (Hg.), Gleichstellung als Beruf, Themenheft GENDER 1/14, (6. Jg.).

Kontakt und Information
Doris Freer
Stadt Duisburg
Referat für Gleichberechtigung und Chancengleichheit
Burgplatz 19
47049 Duisburg
Tel.: (0203) 283 2047
d.freer@stadt-duisburg.de
www.duisburg.de/frauenbuero

DuEPublico

Duisburg-Essen Publications online

UNIVERSITÄT DUISBURG ESSEN

Offen im Denken

ub | universitäts bibliothek

Dieser Text wird über DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt. Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: 10.17185/duepublico/72437
URN: urn:nbn:de:hbz:464-20200729-172959-2

Dieses Werk kann unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 Lizenz (CC BY 4.0) genutzt werden.